



# Registrierungsbogen zur Pferdesportveranstaltung

für Veranstaltungen, Trainings + Lehrgänge

---

Durch den am 31. März 2020 neu eingefügten §3a („Veranstaltungen mit Einhufern“) der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer ( Einhufer-Blutarmut-Verordnung) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sind Veranstalter dazu verpflichtet, unten aufgeführte Informationen über die teilnehmenden Pferde zu erfassen, aufzubewahren und bei Bedarf der zuständigen Behörde vorzulegen.

Für die Teilnahme an einer Veranstaltung (BV, PLS oder sonstige Veranstaltung mit Pferden/Ponies) ist daher gemäß der genannten Verordnung die Angabe der folgenden Daten zwingend erforderlich:

---

Name der Veranstaltung

Name des Pferdes (lt. FN-Sportpferdeeintragung)

Lebensnummer

Transpondercode (falls vorhanden)

---

Name und Anschrift des  
Reiters/Fahrers/Longenführers

---

Name und Anschrift des Stallbetreibers

---

Adresse des Stalls, in dem das Pferd  
untergebracht ist (falls abweichend vom  
Stallbetreiber)

---

Die vollständige und wahrheitsgemäße Angabe der oben geforderten Informationen ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sowie den Verbleib auf dem Veranstaltungsgelände.

Ich versichere, dass ich alle Informationen vollständig und korrekt angegeben habe.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Jugendlichen des Erziehungsberechtigten)